

VdK-Forderungen, Einnahmenanalyse Sozialversicherungssystem und steuerpolitisches Konzept

Der Sozialverband VdK steht seit 75 Jahren für soziale Gerechtigkeit, vertritt die Interessen seiner Mitglieder und macht Vorschläge, um den Sozialstaat zu verbessern. Er fordert seit jeher konkrete und umsetzbare Reformen, um die soziale Spaltung im Land zu überwinden. Die Absicherung gegen unvorhersehbare Lebensrisiken und die Stabilisierung der sozialen Daseinsvorsorge sind als politischer Auftrag zu verstehen. Menschen sind nicht selbst für schlechte Startbedingungen, Armut oder Einsamkeit, Krankheit und Behinderung verantwortlich. Es ist eine Gemeinschaftsaufgabe, allen eine selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Das ist, ausweislich des Grundgesetzes, Aufgabe des Staates. Der VdK hat an der Ausgestaltung des Sozialstaates maßgeblich mitgewirkt. Elementar für einen starken Sozialstaat sind finanziell gut ausgestattete Sozialversicherungen und Existenzsicherungsleistungen sowie ausreichend finanzielle Spielräume, um Investitionen in Daseinsvorsorge und Infrastruktur zu ermöglichen. Grundpfeiler dieses Sozialstaates werden aktuell vermehrt infrage gestellt.

Wie die Finanzierung eines umfassenden und funktionierenden Sozialstaates möglich ist, hat der VdK in Kooperation mit Fiscal Future ermittelt. Im Rahmen der Kooperation konnte nachgewiesen werden, dass der Sozialstaat – entgegen anderslautender Unkenrufe – sehr wohl eine Zukunft hat. Neben den sozialpolitischen Kernforderungen des VdK ist das eine zentrale Nachricht, die wir in den Bundestagswahlkampf 2025 hineinbringen.

VdK-Forderungen

Der Sozialverband VdK stellt in diesem Wahljahr vier sozialpolitische Forderungen in den Vordergrund:

1. Eine gute Rente für Alle einführen
2. Die Armut allen Alters bekämpfen
3. Die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen verwirklichen
4. Eine einheitliche und solidarische Kranken- und Pflegeversicherungen umsetzen

Diese vier zentralen Forderungen stehen exemplarisch für Maßnahmen, die nicht nur das Leben der mehr als 2,3 Millionen Mitglieder des VdK signifikant verbessern würden. In seinem Forderungspapier zur Bundestagswahl 2025 legt der VdK eine Vielzahl an konkreten Reformvorschlägen in den Bereichen Kinderarmut, Arbeitsmarktpolitik, Grundsicherung, Frauenarmut, Alterssicherung, Gesundheitspolitik, Pflegepolitik sowie Teilhabepolitik für Menschen mit Behinderungen und Barrierefreiheit vor.

Der Sozialstaat ist finanzierbar

Der Sozialverband VdK nimmt mit großer Sorge zur Kenntnis, dass der Sozialstaat und vor allem die Arbeitslosen-, Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung in Schieflage geraten ist. Politische Entscheidungen führen zu finanziellen Herausforderungen in den Systemen, die über Leistungskürzungen oder Beitragssteigerungen zu Lasten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern aufgefangen werden müssen. Ein zentraler Mechanismus dieser unsozialen Politik ist die Auslagerung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben in die Sozialversicherungen. Es hat sich als ein Muster in den vier Sozialversicherungen herausgestellt, politisch gewünschte Leistungen nicht, wie es eigentlich sachgerecht wäre, durch den Bundeshaushalt zu finanzieren, sondern den Beitragszahlerinnen und Beitragszahlern aufzubürden.

Wir haben deshalb berechnet, welche Auswirkungen die sachgerechte Finanzierung dieser Leistungen durch den Steuerzahler hätte. An dieser Stelle darf nicht dem Missverständnis aufgefressen werden, dass die Gruppe der Steuerzahlenden deckungsgleich mit der der Beitragszahlenden sei. Während die Gruppe der Beitragszahlenden aus gesetzlich versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und ihren Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern besteht, sind Steuerzahlerinnen und Steuerzahler auch Beamtinnen und Beamte, Politikerinnen und Politiker, Selbstständige, Unternehmen und alle, die sich über die Umsatzsteuer an der Finanzierung des Gemeinwohls in Deutschland beteiligen. Das gerechte Heranziehen von großen Vermögen und Kapitalerträgen muss darüber hinaus verwirklicht werden, damit auch sie ihren Beitrag an der Finanzierung der gesamtgesellschaftlichen Aufgaben leisten. Die Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Ausgaben aus Beitragsmitteln benachteiligt die einfache arbeitende Bevölkerung zulasten von tendenziell privilegierten Gruppen in Deutschland.

Sozialversicherungen

Der Sozialverband VdK hat in Zusammenarbeit mit Fiscal Future die Ausgaben und Einnahmen der Sozialversicherungen eingehend analysiert. Ziel der Untersuchung war es, Ausgaben zu identifizieren, die aus der Übernahme von gesamtgesellschaftlichen Aufgaben durch die Sozialversicherungen und ihrer Beitragszahlenden resultieren. Häufig werden diese als „versicherungsfremde Leistungen“ bezeichnet. Darunter sind Leistungen zu verstehen, die nicht in direkter Beziehung zur Beitragszahlung stehen und demnach auf der Grundlage politischer Entscheidungen zur Förderung politisch gewünschter Ziele geleistet werden. Der VdK betrachtet diese Aufgaben als gesamtgesellschaftliche Aufgaben.

Deutsche Rentenversicherung

Insgesamt wurden zuletzt von der Rentenkasse – nach einer von Fiscal Future fortgeschriebenen Aufstellung der Deutschen Rentenversicherung¹ – gesamtgesellschaftliche Aufgaben in Höhe von 108,2 Milliarden Euro übernommen. Zum Ausgleich dessen wurden Bundeszuschüsse in Höhe von 84,3 Milliarden Euro gezahlt. Daraus ergibt sich eine Unterfinanzierung von jährlich 23,9 Milliarden Euro. Diese Unterfinanzierung hat zur Folge, dass die gesetzlich Versicherten 1,5 Prozent höhere Beiträge zahlen als nötig, um den Status quo zu finanzieren. Der VdK spricht sich dafür aus, diese Mittel stattdessen dafür zu nutzen, höhere Renten zu zahlen oder bessere Reha-Angebote für die Versicherten zu machen.

¹ DRV, Abschätzung der nicht beitragsgedeckten Leistungen und Gegenüberstellung mit den Bundeszuschüssen https://rentenupdate.driv-bund.de/SharedDocs/Dokumente/01_Bundesmittel_und_zuschuesse/DRV_2021_Nicht_Beitragsgedekte_Leistungen.html

Bei den gesamtgesellschaftlichen Aufgaben handelt es sich unter anderem um Kindererziehungszeiten, Anrechnungszeiten von Mutterschutz- und Ausbildungszeiten. Aus Sicht des VdK sind das politische Errungenschaften, die keinesfalls in Zweifel gezogen werden sollen – allein die Finanzierung aus Beitragsmitteln wird durch den VdK problematisiert. Die Berechnungen zeigen, dass Beitragsstabilität durch eine gerechte Verteilung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben möglich ist, entgegen apokalyptischer Szenarien, die das deutsche Rentensystem dieser Tage fortlaufend umwehen.

Gesetzliche Krankenversicherung

Die Beitragszahlenden in der gesetzlichen Krankenversicherung übernehmen aktuell gesamtgesellschaftliche Aufgaben in Höhe von 54,3 Milliarden Euro. Zum Ausgleich fließen dazu 16,5 Milliarden Euro an Bundeszuschüssen. Die Unterfinanzierung beträgt also 37,7 Milliarden Euro. Dieser Betrag allein macht 2,21 Beitragssatzpunkte der in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegenen Krankenkassenbeiträge aus. Beitragssteigerungen, die Versicherte insbesondere angesichts von Rufen nach Leistungskürzung anstatt -ausweitung immer seltener verstehen.

Im Einzelnen handelt es sich dabei zum Beispiel um gesamtgesellschaftlich wünschenswerte familienpolitische Leistungen wie die Beitragsfreiheit von Angehörigen, Leistungen für Schwangerschaft und Mutterschaft oder Krankenhausinvestitionen, die eigentlich durch die Bundesländer finanziert werden sollten. Aus der Sicht des VdK allesamt sinnvolle Aufwendungen, deren einseitige Übernahme durch die Versicherten und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber aber kritikwürdig ist.

Soziale Pflegeversicherung

Während, wie oben gezeigt, die Renten- und Krankenkasse zwar mit Bundeszuschüssen bedacht, aber unterfinanziert werden, muss die Soziale Pflegeversicherung aktuell gänzlich ohne einen Bundeszuschuss auskommen – entgegen der gesetzlichen Grundlage. Das, obwohl auch durch sie gesamtgesellschaftliche Aufgaben finanziert werden. Insgesamt sind das 9,2 Milliarden Euro jährlich, die eine kontinuierliche Belastung der Beitragszahlenden von 0,48 Prozent ausmacht. Hinzu kommen Kosten in Höhe von 6 Milliarden Euro zur Bewältigung der Corona-Pandemie, die, entgegen anderslautender Versprechungen, nie zurückgezahlt wurden.

Bei den fortlaufenden gesamtgesellschaftlichen Kosten handelt es sich zum Beispiel um die Rentenversicherungsbeiträge von Pflegepersonen. Der VdK unterstützt diese Leistung zur Unterstützung pflegender Angehöriger, begreift die Förderung der Pflege durch Angehörige aber als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die demnach aus dem Bundeshaushalt zu finanzieren wäre.

Arbeitslosenversicherung

Auch die Arbeitslosenversicherung wurde zur Zeit der Corona-Pandemie herangezogen, um starke Mehrbelastungen abzufedern. Eine wichtige arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitische Maßnahme war der erleichterte Zugang zum Kurzarbeitergeld. Dadurch entstanden hohe Ausgaben. Die Rücklagen der Bundesagentur für Arbeit wurden komplett aufgebraucht, und der Bund musste Finanzmittel zuschießen. Nun fordert der Bund Rückzahlungen in Höhe von 5,2 Milliarden aus der Arbeitslosenversicherung und verhindert damit eine erneute Rücklagenbildung. Aus Sicht des VdK war die erhöhte Inanspruchnahme von Kurzarbeitergeld während der Pandemie eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und wurde daher zu Recht (teilweise) aus Steuermitteln finanziert.

Der VdK fordert daher, dass der Bund die Rückzahlungsforderungen in Höhe von 5,2 Milliarden Euro an die Bundesagentur für Arbeit zurücknimmt und somit dazu beiträgt, dass eine sichere und stabile

Rücklagenbildung erneut erfolgen kann. Das ist in Zeiten der Modernisierung der Wirtschaft besonders wichtig. Außerdem drohen sonst auch in diesem Zweig der Sozialversicherung bei der nächsten arbeitsmarktpolitischen Krise Beitragserhöhungen. Eine Rückzahlung würde eine Abwälzung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben auf die Beitragszahlenden darstellen.

Die Übernahme aller gesamtgesellschaftlicher Aufgaben durch den Haushalt von Bund und Ländern hätte massive positive Auswirkungen auf Unternehmen und Beschäftigte. Bei einem Bruttolohn von 3500 Euro pro Monat finanzieren der Beschäftigte und seine Chefin aktuell gesamtgesellschaftliche Leistungen in Höhe von jeweils 73,50 Euro monatlich über die Sozialabgaben, die eigentlich von Bund und Ländern aus Steuereinnahmen finanziert werden müssen. Würden diese zu Unrecht erhobenen Beiträge wegfallen, ergäbe sich eine jährliche Ersparnis von je 882 Euro für den Beschäftigten und seine Arbeitgeberin – zusammen also 1764 Euro.

Steuern

Die oben beschriebenen Belastungen der Sozialversicherungen sind aus der Sicht des VdK dringend zu korrigieren, um das Vertrauen der Menschen in den Sozialstaat zu stärken. In der Tat wäre eine Entlastung von gesetzlich versicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie ihrer Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber mit Mehrkosten für den Bundeshaushalt, sowie teilweise der Landeshaushalte verknüpft. Damit diese sozial gerecht verteilt werden, hat der Sozialverband VdK ergänzende steuerpolitische Vorschläge. Diese werden hier formuliert und in ihrer fiskalischen Wirkung bewertet. Belegt werden kann dadurch, dass diese Entlastungen der Beitragszahlenden möglich sind.

Die steuerpolitischen Reformvorschläge des VdK führen zu Mehreinnahmen für alle staatlichen Ebenen von bis zu 100 Milliarden Euro. Außerdem werden kleine und mittlere Einkommen und Gruppen wie Menschen mit Behinderungen in Höhe von 35 Milliarden Euro entlastet.

Diese 100 Milliarden Euro Mehreinnahmen bei der Umsetzung aller steuerpolitischen Vorschläge des VdK können nicht nur genutzt werden, um die oben angesprochene gerechtere Verteilung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben aus den Sozialversicherungen abzudecken. In Verbindung mit der VdK-Forderung zu einer Reform der Schuldenbremse wären zudem Mittel frei, um dringend notwendige Investitionen in die soziale Infrastruktur, die Daseinsvorsorge vor Ort, Barrierefreiheit oder eine sozial gerechte Klimatransformation zu tätigen.

Die steuerpolitischen Forderungen des VdK im Einzelnen

Der VdK fordert eine sozial gerechte Ausgestaltung der **Erbschaftssteuer**. Diese sollen nicht für „Oma Ernas Häuschen“ gelten, sondern auf anderer Ebene greifen. Der VdK schlägt vor, Ausnahmen bei der Erbschaftssteuer zu beseitigen und dafür den Freibetrag auf 2 Millionen Euro zu erhöhen. Basierend auf der aktuellen Steuerstatistik ergeben sich durch die Abschaffung der Ausnahmen – vor allem für Betriebsvermögen und wenige hundert sehr große Erbschaften und Schenkungen – Mehreinnahmen von 5 bis 10 Milliarden Euro, je nach Schätzung. Aus dem erhöhten Freibetrag ergeben sich wesentliche Mindereinnahmen von schätzungsweise 1 bis 3 Milliarden Euro. Das erhöhte Aufkommen käme den Ländern zugute.

Der VdK schlägt zudem vor, die **Vermögenssteuer** in verfassungskonformer Form wieder einzuführen. Vermögen ab 5 Millionen Euro sollen dabei mit einem Prozent und Vermögen über 100 Millionen Euro mit zwei Prozent besteuert werden. Eine solche Steuer hätte nach unserer Schätzung Einnahmen von etwa 40 Milliarden Euro zur Folge und würde lediglich etwa 300.000 Erwachsene betreffen (ca. 0,5 Prozent). Basierend auf dem tatsächlichen Marktwert der Vermögen wären die Einnahmen um etwa 10 Milliarden Euro höher. Erhebungskosten und mögliche Ausweichreaktionen vermindern die Mehreinnahmen. Als Alternative schlägt der VdK die Erhebung einer

Vermögensabgabe vor. Die Wiedereinsetzung der Vermögenssteuer würde einseitig Milliardäre und Multimillionäre zu ihrem gerechten Anteil an der Finanzierung des Gemeinwesens heranziehen. Die Einnahmen würden dabei ebenfalls den Ländern zur Verfügung stehen.

Die steuerpolitische Bevorteilung von Digital-Konzernen muss beendet werden. Eine **Digitalsteuer** nach französischem Vorbild sollte eingeführt werden. Das würde in Deutschland je nach Ausgestaltung Einnahmen von schätzungsweise 2 bis 8 Milliarden Euro einbringen. Die Mehreinnahmen würden zu gleichen Teilen Bund und Ländern zufließen.

Im Bereich der **Einkommenssteuer** fordert der VdK eine Reform. Diese soll sozial gerechter werden. Wir schlagen vor, den Grundfreibetrag auf das soziokulturelle Existenzminimum anzuheben und dafür hohe Einkommen stärker zu besteuern. Angelehnt an den Vorschlag des Deutschen Gewerkschaftsbundes würde das eine Anhebung des Grundfreibetrags auf 15.100 Euro bedeuten. Zudem sollte der Spitzensteuersatz von 49 Prozent ab 87.000 Euro und ein zusätzlicher Reichensteuersatz von 52 Prozent ab 140.000 Euro gelten. Der Vorschlag würde untere und mittlere Einkommen um etwa 25 Milliarden Euro entlasten und hätte Mindereinnahmen von etwa fünf Milliarden Euro zur Folge. Diese werden durch die vom VdK ebenfalls vorgeschlagene Abschaffung der pauschalen Abgeltungsteuer kompensiert.

Der VdK fordert die Einführung einer **Finanztransaktionssteuer**, die mit einem niedrigen Steuersatz und einer breiten Bemessungsgrundlage angesetzt werden soll. Der VdK schlägt vor, Finanztransaktionen mit 0,1 Prozent und Derivate mit 0,01 Prozent zu besteuern. Übliche Finanzgeschäfte von Privathaushalten sollen dabei selbstverständlich ausgenommen werden. Diese Steuer hätte nach unseren Schätzungen das Potenzial 25 Milliarden Euro zu heben, die dem Bund zufließen.

Eine gezielte Entlastung von Menschen mit kleinen Renten und Einkommen möchte der VdK durch eine **Reform der Umsatzsteuer** erreichen. Der VdK schlägt vor, den ermäßigten Steuersatz der Mehrwertsteuer von sieben Prozent auf weitere Medizinprodukte, Hygieneartikel, Getränke und andere Dinge des täglichen Bedarfs zu erweitern und Medikamente und pflanzliche Lebensmittel ganz von der Steuer zu befreien. Das kostet je nach Ausgestaltung schätzungsweise 5 bis 15 Milliarden Euro. Die Streichung der Ermäßigung für Zucker oder Luxusartikel wie Kaviar und Froschschenkel könnten das zumindest teilweise kompensieren.

Die **Bekämpfung von Steuerflucht und -hinterziehung** muss verstärkt werden. Der Steuervollzug muss effektiv ausgestaltet und die Personalausstattung in den Finanzbehörden verbessert werden. Einige Schätzungen beziffern den Umfang von Steuerhinterziehung auf 100 bis 125 Milliarden Euro. Allerdings lässt sich nur ein Teil der Steuerhinterziehung mit vertretbarem Aufwand verhindern. Aus diesem Grund schätzt der VdK die zu realisierenden Mehreinnahmen auf 25 Milliarden Euro. Die zu erwartenden Mehreinnahmen kämen zu einem Drittel dem Bund und zu zwei Dritteln Ländern und Kommunen zugute.

Die Beispiele zeigen auf, wie sich die finanziellen Gestaltungsmöglichkeiten aller staatlichen Ebenen verbessern könnten. Das wäre möglich, wenn endlich gerecht besteuert würde und insbesondere Milliardäre und Multimillionäre einen gerechten Beitrag leisten würden. Zusätzliche Spielräume für Investitionen böte die Reform der Schuldenbremse.

Übersicht: Gesamtgesellschaftliche Aufgaben in den Sozialversicherungen

	Renten- versicherung	Kranken- versicherung	Pflege- versicherung	Arbeitslosen- versicherung	Summe
Gesamtgesellschaftliche Leistungen in Mrd. €	108,2	54,3	9,2 (+6)*	/	171,7
Bundeszuschüsse in Mrd. €	84,3	16,5	-		100,8
Unterfinanzierung in Mrd. €	23,9	37,7	9,2 (+6)*	5,2**	mind. 70,8
Beitragssatzwirkung für Beschäftigte und Arbeitgeber in Prozentpunkten	-1,5	-2,21	-0,48	/	-4,19
Faustformel: Ein Beitragssatzpunkt entspricht x Mrd. €	16,1	17,03	19,1		

* einmalige Refinanzierung von Pandemiekosten

** Die Gesamtausgaben der BA für Kurzarbeitergeld in den Jahren 2020 und 2021 beliefen sich auf 42,3 Milliarden Euro. Die BA startete in die Corona Zeit mit einer Rücklage von 26 Milliarden Euro, diese wurden aber durch die erhöhten Ausgaben für das Kurzarbeitergeld schnell aufgebraucht. Der Bund musste Mittel im zweistelligen Milliardenbereich zuschießen. Nun fordert der Bund, bis 2027 Rückzahlungen in Höhe von 5,2 Milliarden von der BA.

Übersicht: Steuerpolitischer Vorschlag des Sozialverband VdK

	Mehreinnahmen	Zusätzlicher Ausgleich	Bund	Länder	Kommunen*
Erbschaftsteuer	5			5	
Vermögensteuer	40			40	
Digitalsteuer	5		2,5	2,5	
Einkommensteuer	0	25			
Finanztransaktionsteuer	25		25		
Umsatzsteuer**	-5	10	-2,5	-2,5	
Steuerhinterziehung	25		8	15	2
Gesamt	100	35	35,5	62,5	2

in Mrd. Euro

* Die finale Verteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen ist Verhandlungssache.

Quellen

Rentenversicherung

- Deutsche Rentenversicherung 2023, Abschätzung der nicht beitragsgedeckten Leistungen und Gegenüberstellung mit den Bundeszuschüssen https://rentenupdate.driv-bund.de/SharedDocs/Dokumente/01_Bundesmittel_und_zuschuesse/DRV_2021_Nicht_Bei_tragsgedeckte_Leistungen.html
- Faustformel: https://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Experten/Zahlen-und-Fakten/Kennzahlen-zur-Finanzentwicklung/kennzahlen-zur-finanzentwicklung_node.html

Gesetzliche Krankenversicherung

- https://www.ikkev.de/fileadmin/Daten/Presstexte/Mitglieds-IKKen/2024_08_22_Gutachten_Identifikation_und_Quantifizierung_versicherungsfremder_Leistungen.pdf
- https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/presse/pressekonferenzen_gespraechе/2024/20240524_pg_iges_gutachten/05_Gutachten_IGES_GKV-Ausgaben_von_ALG-II-Beziehern_2024-05-21.pdf
- https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/presse/pressemitteilungen/2013/Faktenblatt_Ausgaben_versicherungsfremde_Leistungen_2013-03-04.pdf
- <https://dip.bundestag.de/drucksache/entwurf-eines-gesetzes-zur-einf%C3%BChrung-eines-freibetrages-in-der-gesetzlichen/236860>
- https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Statistiken/GKV/Finanzergebnisse/KJ1_2023_Internet.pdf
- https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/krankenhaeuser/budgetverhandlungen/orientierungswert/2022_12_01_Vereinbarung_Veraenderungswert_2023_KHEntg_G.pdf
- https://www.dkgev.de/fileadmin/default/Mediapool/3_Service/3.5_Publikationen_Downloads/3.4.7_Bestandsaufnahme_im_Krankenhaus/2022_DKG_Bestandsaufnahme_KH-Planung_und_Investitionsfinanzierung.pdf
- https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Gesetze_und_Verordnungen/GuV/P/Referentenentwurf_Patientendaten-Schutzgesetz_PDSG.pdf

Für weitere geringe Leistungen wurden weiterführende Quellen verwendet, die aus Platzgründen nicht aufgelistet werden.

Soziale Pflegeversicherung

- <https://caas.content.dak.de/caas/v1/media/81308/data/1e2e9dd9f7ac5c564f68312071b3ab2a/20240930-download-gutachten-pflegekassen.pdf>
- https://www.iges.com/e6/e1621/e10211/e59145/e73224/e73225/e73227/attr_objs73253/Bericht-Anlage_2-IGES-Bericht_Stellschrauben_der_langfristigen_Finanzentwicklung_der_SPV ger.pdf
- <https://dserver.bundestag.de/btd/20/126/2012600.pdf>
- https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Statistiken/Pflegeversicherung/Zahlen_und_Fakten/Zahlen-Fakten_Pflegeversicherung.pdf

Arbeitslosenversicherung

- <https://www.iab-forum.de/geringverdienende-profitierten-waehrend-der-pandemie-besonders-haeufig-vom-erhoehten-kurzarbeitergeld/>
- https://www.bundesrechnungshof.de/SharedDocs/Downloads/DE/Berichte/2021/haushalts-und-wirtschaftsfuehrung-der-ba-2020-volltext.pdf?__blob=publicationFile&v=1
- <https://www.arbeitsagentur.de/presse/2023-55-sparbeitrag-der-bundesagentur-fuer-arbeit-in-milliardenhoehe-gefaehrdet-ruecklagenaufbau>

Steuern

- Erbschaftsteuer: Stefan Bach (DIW) schätzt die möglichen Mehreinnahmen langfristig sogar auf 10 Milliarden Euro ([Stefan Bach, 2025](#)), weitere Details: [Netzwerk Steuergerechtigkeit, 2024](#)
- Vermögensteuer: Aktuelle Schätzungen zum Erhebungsaufwand: [Stefan Bach, 2024](#), detailliertes Simulationsmodell für Aufkommensschätzung auf Anfrage erhältlich
- Abgeltungsteuer: Fortschreibung mit höherem Zinssatz basierend auf [DIW \(2017\)](#)
- Digitalsteuer: Weitere Details zur französischen und anderen Digitalsteuern unter [EU Tax Observatory \(2023\)](#), Einnahmen in Frankreich ca. 1,25 Millionen Euro nach geplanter Erhöhung des Steuersatzes. Detaillierte Schätzung zu den vier großen Digitalkonzernen (Alphabet, Meta, Apple, Microsoft, Amazon) in Deutschland im [Jahrbuch Steuergerechtigkeit 2024](#) und im laufend aktualisierten [Arbeitspapier](#)
- Finanztransaktionsteuer: [WIFO, 2019](#)
- Umsatzsteuer: Zum Weiterlesen [FES, 2024](#)
- Steuerhinterziehung: Gesamtschätzung z.B. [hier](#) und Schätzungen zu Umsatzsteuerkarussellen [hier](#), zu anonymen Offshore-Konten [hier](#), zu Schwarzarbeit [hier](#), [hier](#) und [hier](#), zu Kassenbetrug [hier](#) und [hier](#).

Pressekontakt Sozialverband VdK Deutschland:

Claudia Kepp, Pressesprecherin

Telefon: 030 9210580-401

Mobil: 0151 26163180

E-Mail: c.kepp@vdk.de

Web: www.vdk.de

Pressekontakt Fiscal Future:

Marina Guldemann

E-Mail: marina.guldemann@fiscalfuture.de

Web: www.fiscalfuture.de